

BESCHLUSS

aus der 22. Sitzung
der Gemeindevertretung
am Montag, 29.01.2024

Öffentlicher Teil

- 7. Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 1.16 „Jägerweg“ sowie Anpassung des Flächennutzungsplanes für eine Teilfläche des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 1.16**
- **Abwägung aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB**
 - **Billigung der aktualisierten Entwurfsunterlagen Stand Dezember 2023**
 - **Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB**
- XII-2023-0603**

Frau Hentrich berichtet aus dem Ausschuss für Klimaschutz, Infrastruktur, Mobilität und Naturschutz (KIMN). Der Ausschuss hat der Gemeindevertretung mit 6 Ja-Stimmen einstimmig die Empfehlung ausgesprochen, der Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes zuzustimmen.

Da keine Aussprache gewünscht wird lässt Frau Otto über die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeinde beschließt:

1.	Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 1.16 „Jägerweg“ sowie Anpassung des Flächennutzungsplanes für eine Teilfläche des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 1.16 vorgebrachten Hinweise werden als Stellungnahmen der Gemeinde Cölbe beschlossen.
2.	Den vorliegenden Entwurfsunterlagen, Stand: Dezember 2023, hinsichtlich der Reduzierung des Geltungsbereichs in westlicher Richtung um ca. 0,2, der Begradigung der westlichen Geltungsbereichsgrenze sowie Anpassung der Baufluchten und Baugrenzen, wird zugestimmt.
3.	Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit (Offenlage) sowie der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen und öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis

22 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschlossen